

Schutzkonzept für die Stadtratssitzung vom 7. Mai 2020

A. Schutzkonzept gemäss Gesuch des Thuner Gemeinderates vom 15. April 2020

Für die Sitzung des Thuner Stadtrates, seiner Kommissionen und Fraktionen wird im Gesuch des Gemeinderates an den Regierungsrat vom 15. April 2020 das folgende Schutzkonzept vorgelegt und umgesetzt:

- *Tagungsort:* Die Sitzung des Stadtrats am 7. Mai 2020 findet im Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun) statt. Die erforderlichen Räumlichkeiten sind reserviert. Damit ist sichergestellt, dass für die 40 Ratsmitglieder genügend Platz zur Verfügung steht. Die Abstandsregeln werden von der Verwaltung kontrolliert. Die Sitzungen der Kommissionen und Fraktionen finden in überdurchschnittlich grossen Sitzungszimmern statt (z.B. Stadtratssaal, Aulen in Schulhäusern).
- *Beschränkung der Sitzungsdauer:* Die Sitzungsdauer der Stadtratssitzung wird im Voraus auf maximal drei Stunden beschränkt. Damit können dringliche Geschäfte behandelt werden. Allenfalls nicht behandelte Geschäfte können auf die nächste Sitzung verschoben werden.
- *Ausschluss der Öffentlichkeit:* Die Kommissions- und Fraktionssitzungen sind nicht öffentlich. Für die Stadtratssitzung wird die Öffentlichkeit nicht zugelassen. In der Einladung sowie mit einer Medienmitteilung wird darauf hingewiesen, dass in der vorliegenden ausserordentlichen Lage mit Ausnahme der Medien keine Gäste zugelassen sind. Das Zutrittsverbot für Gäste wird durchgesetzt.
- *Verzicht auf Teilnahme/Eigenverantwortung:* Die Mitglieder der Gremien werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie nicht teilnehmen dürfen, wenn sie krank sind oder sich krank fühlen.
- *Schutz von besonders gefährdeten Personen:* Besonders gefährdete Personen gemäss Artikel 10b COVID-19-Verordnung 2 werden geschützt, indem die Mitglieder der Gremien darüber informiert werden, dass sie in Eigenverantwortung zu Hause bleiben sollen.
- *Aufstellen von Plakaten:* Die Mitglieder der Gremien werden im KKThun mit dem entsprechenden Plakat auf die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlenen Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.
- *Aufstellen von Desinfektionsmitteln:* Vor und im Tagungsort werden genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- *Einreichung von Vorstössen:* Neue Vorstösse werden an der Stadtratssitzung für die nötigen Unterschriften nicht zwischen den Mitgliedern in Umlauf gebracht. Sie sind ausschliesslich elektronisch einzureichen.
- *Mikrofone:* Jeder Sitzungsteilnehmer hat ein eigenes Mikrofon.
- *Geordnetes Verlassen des Tagungsorts:* Die Stadtratspräsidentin wird die Stadratsmitglieder am Ende der Sitzung gestaffelt zum Verlassen des Tagungsorts auffordern, so dass sich keine Ansammlungen bilden.

B. Zusätzliche Auflagen gemäss Entscheid des Regierungsrates vom 22. April 2020 (RRB 390/2020)

Das Gesuch um Erteilung einer Ausnahmegewilligung für die Durchführung der Sitzungen des Stadtrats der Einwohnergemeinde Thun am 7. Mai 2020 einschliesslich der dazu erforderlichen Vorbereitungssitzungen der Sachkommissionen und der Fraktionen wird gutgeheissen. Die Sitzungen sind gemäss dem vom Gesuchsteller eingereichten Schutzkonzept durchzuführen.

Zusätzlich sind folgende Auflagen zu befolgen:

- 1.1 Die Stadtratssitzung vom 7. Mai 2020 ist auf die Behandlung von dringlichen und unaufschiebbaren Geschäften zu beschränken.
- 1.2 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzungen sind aufzufordern, auf die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln grundsätzlich zu verzichten.
- 1.3 An den Sitzungen ist auf Pausen und die Abgabe von Verpflegung zu verzichten.

Thun, 22. April 2020